

Vertragsbedingungen:

Der angemeldete Kursteilnehmer ist berechtigt, die von Ihnen mit der Anmeldung gebuchten Kursstunden zu besuchen. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

1. Hausordnung:

Jeder Kursteilnehmer erkennt die Hausordnung an und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Die Aufsicht der Schüler in der Ballett- und Tanzschule besteht nur während den Unterrichtsstunden.

2. Haftung:

Haftung: ExSisTanz – Art of Moving / Sisca Wachendorfer haftet für gesetzliche und vertragliche Schadensersatzansprüche nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz.

Der Besuch des Unterrichts ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf dem Weg in die Tanzschule.

Bei Kindern wird die Haftung durch die Eltern vorausgesetzt. Der gesamte Aufenthalt in den Räumen geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle und Verletzungen kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. Ebenfalls wird für den Verlust oder die Beschädigung von Bekleidung, Wertgegenstände o.ä. keine Haftung übernommen.

3. Kursgebühren:

Die Lastschriften werden durch die Schule jeweils zum 3. des Monats im Voraus eingezogen.

Die Vorabinformation über den Einzug der SEPA-Lastschrift erfolgt spätestens einen Tag vor Fälligkeit.

Sollte die Fälligkeit auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, gilt der nächste Arbeitstag als Fälligkeitstag.

Bei Bezahlung per Dauerauftrag entsteht ein Verwaltungsmehraufwand der pro Monat mit 5,-€ zusätzlich berechnet wird.

Die Kursgebühren müssen bis zum 3. des Monats im Voraus auf das Konto der Tanzschule eingegangen sein.

Für rückläufige Lastschriften entsteht ein Verwaltungsmehraufwand der mit 10 -€ pro Monat berechnet wird.

Die Kursgebühren sind als Jahresgebühren kalkuliert, die in 12 gleichen Teilen zu bezahlen sind.

Ferien und schulfreie Tage haben auf die Berechnung der Kursgebühren keinen Einfluss. Gebührenerhöhungen aus wirtschaftlichen Gründen bleiben der Schule vorbehalten und werden drei Monate im Voraus angekündigt.

Die aktuelle Preisliste entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Schule oder unserer Homepage.

4. Ferien:

Während der Schulferien (Orientierung an Göppingen) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die monatlichen Kursgebühren weiter zu entrichten.

Es ist eine freiwillige Leistung der Schule, in den Ferien zusätzliches Kursprogramm (gegen Gebühr) anzubieten.

Deshalb können in den Ferien auch keine Kurse ausfallen. "Feriennachholung" ist nicht möglich.

5. Zahlungspflicht:

Nichtteilnahme am Unterricht berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Krankheitsbedingtes Fehlen im Kurs während der regulären Schulzeit kann nach Absprache innerhalb von 4 Wochen in geeigneten Stunden nachgeholt werden.

Seitens der Schule ausfallende Stunden werden nachgeholt. Der Nachholtermin kann durch eine Vertretungs-Lehrkraft stattfinden und ist auch möglicherweise an Wochenenden, online oder in den Ferien.

Sollte es aus wichtigen Gründen nötig sein, von Präsenz-Unterricht auf Online-Unterricht umzustellen, befreit die Nicht-Teilnahme nicht von der Zahlungspflicht. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

6. Kündigung:

Dieser Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und spätestens zum letzten Tag des Vormonats eingegangen sein.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß § 627 BGB besteht nicht, unberührt bleibt selbstverständlich eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.

Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so sind die Kursgebühren weiterhin zu entrichten. Der Kursplatz steht weiterhin zur Verfügung.

7. Organisatorisches:

Die Schule behält sich Stundenplanänderungen, Änderungen der Kursbelegungen und Lehrerwechsel aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen vor.

Widersprechen Sie den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntgabe gelten Änderungen als von Ihnen angenommen eine Neuanschreibung ist somit nicht erforderlich.

8. Infektionsschutzklausel:

Im Falle von staatlich verordneten Kontaktbeschränkungen oder zum präventiven Schutz nach Einschätzung der Tanzschule, kann der Unterricht online als regulärer Unterricht fortgeführt werden. Der Online-Unterricht kann nur von der Tanzschule bestimmt werden. Ein Einfordern von Online-Unterricht von Seiten des Schülers ist nicht möglich.

9. Gültigkeit:

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt

10. Datenschutz

Die Ballettschule und die Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über den Teilnehmer und den Verlauf des Unterrichts. Bitte berücksichtigen Sie, dass aus Datenschutzrechten und Personenrechten Bild – und Tonaufnahmen während des Trainings nicht gestattet sind. Bei öffentlichen Auftritten und angekündigten Zuschauerstunden ist das Fotografieren und Filmen für den privaten Gebrauch gestattet. Ihr Einverständnis für das Veröffentlichende unserer Kursvideos und Fotos setzen wir mit Ihrer Anmeldung automatisch voraus. Da wir genau darauf achten, nur gute Qualität einzustellen, wird niemand unvorteilhaft in Szene gesetzt.